

Merkblatt

für die Hinterbliebenen der Gefallenen oder infolge von Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

A. Gnadengebührnisse.

- 1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Wöchnerin, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührnisse gewährt.
2. Gnadengebührnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufstehenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und der Beerdigung zu decken.
3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört, oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Größe des Gnadengebühls oder der Gnadenzahlung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung.
b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers.
c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Besoldung des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsanlagen oder Kriegsammrollen, Lebensanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitchriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verurteilungen würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Adresswesen-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW 8, Dorotheenstr. 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Verpflegungsgeld.

- 4. Nach Ablauf der Gnadengebührnisse erhalten die Witwe und die Kinder - letztere bis zu 18 Jahren - Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.
5. Der Antrag auf Bewilligung der Verpflegungsgeldbescheinigung zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts des Kriegesgewährten zu richten.

- An Belegstücken sind beizufügen:
I.) die Geburtsurkunde der Eheleute (können wegfallen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich oder wenn nur Waisengeld und Kriegswaisengeld beanprucht wird oder wenn die Ehe über neun Jahre bestanden hat);
II.) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen verpflegungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. April 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwittwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Wittwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipzigerstr. 5);
III.) die standesamtliche Urkunde oder an ihrer Stelle andere Nachweise (Bescheinigung oder Mitteilung des Truppenteils, Vorkriegsbescheinigung des Kommandeurs, Kampagnebescheinigung usw.) über das Ableben des Ehegatten und, falls der verpflegungsberechtigte Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben der Ehefrau;
IV.) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes verpflegungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
V. amtliche Bescheinigung darüber, daß
a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (sinnvoll, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Vornamen und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet oder die Heiratsurkunde nach dem Tode des Ehemannes ausgestellt ist),
b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
c) keine der Kinder im Alter vom Beginn des 6. bis zum vollendeten 12. Lebensjahre oder wer von ihnen

1) Hinterbliebene von Zivilbeamten haben sich an die letzte vortragele Behörde des Verstorbenen zu wenden.
2) An Stelle der gebührenpflichtigen Auszüge aus den Standesamtsregistern sind Bescheinigungen in abgekürzter Form (nicht Abschriften) ausfüllen, die in Preußen unter Siegel und Unterschrift des Standesbeamten förmlich ausgestellt werden, die entsprechenden Tatsachen ergeben und die maßgebenden Daten in Buchstaben ausgedrückt enthalten.

in die Anstalten des Potsdamer Großen Militärwaisenhauses aufgenommen ist (für Kinder von Offizieren und höheren Beamten nicht erforderlich);
VI. gerichtliche Befragung des Vormundes oder Pflegers.
VII. Außerdem ist in dem Antrag anzugeben,
a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste, bei den Verpflegungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei händischen oder solchen Instituten angestellt war, die während oder zum Teil aus Mitteln des Reichs-, Staats- oder der Gemeinden unterhalten werden,
b) der zukünftige Wohnort der Witwe.

C. Kriegserntgelt.

6. Den Verwandten der aufstehenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegserntgelt gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer
a) vor Eintritt in das Feldjahr oder
b) nach seiner Entlassung aus diesem zur Zeit seines Todes bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.
Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts des Kriegesgewährten vorübergehend den Aufenthaltsorts zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Halle und Umgebung.

Halle, den 4. September 1915.

Die dritte Krieganleihe.

Nehr noch als in den Tagen, da die beiden ersten Krieganleihen zur Zeichnung aufgesetzt wurden, hat sich die Erkenntnis von der Stärke der deutschen Volks- und Wirtschaftskraft vertieft. Ganz hat die deutsche Volkswirtschaft über die Ausbunungspläne der Gegner triumphiert. Das Erscheinen der dritten Krieganleihe folgt dem Abschlusse des ersten Kriegesjahres und das Bedürfnis für einen umfangreichen Geldausgleich ist durch die Kriegsjahre noch mehr gesteigert worden. Die deutsche Regierung hat ihren Kredit bei den Verbündeten durch den Verkauf fremdländischer Wertpapiere ans Ausland noch zu steigern.

Die Bedingungen für den Erfolg der dritten Krieganleihe sind denkbar günstig. Die Anleihe hat neue Bankeinlagen angeschlossen; die Banken verfügen über große Summen von Depositionen; bei den Geschäftsländern sind die Geldlagen gewachsen und betragen fast 21 Milliarden Mark; und im Reich des Publikums befinden sich noch immer, trotz dem dauernden Steigen des Goldvorrates bei der Reichsbank, Hunderte von Millionen Mark in Gold. Die Staatsschulden sind, das deutsche Volk die fünfprozentige Krieganleihe als sichere und vorteilhafte Kapitalanlage

ansieht, die ihm nur immer geboten werden kann. Darin unterscheidet sich die deutsche Auffassung von der unserer Gegner. Dort ein Opfer, das einen Reizaufwand von Kunststücken erfordert, hier der aufrechte Erwerb eines ausserordentlichen Wertpapiers. Das deutsche Volk braucht kein Opfer zu bringen, um fünfprozentige Schuldverschreibungen des Reiches unter dem Paribus zu kaufen. Dieses Mark handelt es sich um eine einseitige Ausgabe von Schuldverschreibungen. Die beiden ersten Emissionen stellten Sparanweisungen und Schuldverschreibungen zur Wahl. Es hat sich aber für die Sparanweisungen im ganzen nur um Bruchteile der Gesamtsumme (das erste Mal eine Milliarde; das zweite Mal 775 Millionen) gehandelt, die große Mehrzahl der Zeichner offenbar größeren Vorteil in dem Papier mit längerer Geltungsdauer erblickt. Wenn man ferner fünf Prozent Zinsen bekommt, so ist es natürlich sehr erwünscht, sie möglichst lange zu haben. Für die Reichsfinanzverwaltung aber ist es wichtig, daß sie nicht durch bestimmte Rückzahlungsverpflichtungen zu nahe aufeinander folgenden Terminen zu sehr überlastet wird. Unter solchen Umständen ist der Bericht auf Sparanweisungen leicht zu erklären. Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 untildbar, gewähren also 9 Jahre lang einen Zinseinnahme von fünf Prozent und außerdem einen sicheren Kapitalgewinn von 1 Prozent, falls nach Ablauf der Untildbarkeit der Zinssatz herabgesetzt werden soll, da in diesem Falle die Anleihe für ein Verlangen am Kurs von 100 Prozent eingestuft werden. Das die Reichsfinanzverwaltung sich entschließen durfte, den Ausgabepreis der dritten Krieganleihe zu erhöhen, nachdem schon die zweite Emission, zu 95 1/2 Prozent, um 1 Prozent teurer war als die erste, ist der beste Beweis für die gute Aufnahme der fünfprozentigen Schuldverschreibungen. Trotzdem ist auch der Preis der dritten Krieganleihe für den Zeichner ein

unermesslich günstiger. Ein Verleiher der gegenwärtigen Preise der vierprozentigen Papiere mit dem Zeichnungspreis von 100 Prozent, Reichsanleihe zu erwerb, die Erträge, die ein Anleiher in der Verzinsung beider Anleihegruppen durch eine Steigerung des Kurses der fünfprozentigen herbeigeführt werden wird. Man könnte einwenden, die Größe des Gesamtbetrages der Krieganleihen werde eine Erhöhung des Kurses hindern, da jeder Nachfrage immer reichliches Material zur Verfügung stehen würde. Dieser Einwand ist leicht zu widerlegen: mer fünfprozentige Reichsanleihe billiger gekauft hat, hält sie fest. Denn niemand weiß, wie nach dem Kriege die Werte des gewerblichen Kapitals sein wird. Nur die fünf Prozent der Reichsanleihe sind sicher; alles andere ist zweifelhaft. Es versteht sich von selbst, daß die Untildbarkeit bis 1924 nicht etwa gleichbedeutend ist mit Untverfallszeit. Durch die Frist ist n u r das Reich, nicht auch der Besitzer der Schuldverschreibungen gebunden. Demselben steht es, nachdem er die Anleihe teils erworben und bezahlt hat, frei, sie jederzeit wie über ein beliebiges anderes Wertpapier zu verfügen; er kann sie verkaufen oder verpfänden. Diese Gemisheit ist ein Vorteil, der sich nur bei der Anleihe der Schuldverschreiber. Niemand braucht sich, wenn er den Anleiher hat, er könne das Geld zu anderen Zwecken nötig haben, auf lange Zeit von seinen Barmitteln zu trennen. Aber solche Erwägungen sollten gar nicht in Frage kommen. Das deutsche Volk ist reich genug, um sich eine fünfprozentige Reichsanleihe

Die dauernde Kapitalanlage.

zulegen zu können. Einmal solchen Preise entbietet man sich nicht vor der Zeit, sondern hat an ihm fest, so lange wie die Gunst der Umstände es gestattet.

Die Krieganleihe zu einem wahren Volksgeld.

zu machen, in den Zahlungsbedingungen so liberal wie möglich. Die Termine erstreckten sich dieses Mal über einen Zeitraum von drei Monaten (vom 18. Oktober 1915 bis 22. Januar 1916). Die überragende schnelle Abwicklung der zweiten Krieganleihe (schon am ersten Zeichnungstermin waren fast 30 Prozent 67 Prozent her erledigt) hat gezeigt, daß eine zu weite Dehnung der Zahlungsfristen (sie überspannten vier Monate) nicht nötig ist. Mit drei Monaten kommt man reichlich aus, besonders wenn zwischen dem letzten Zeichnungs- und dem ersten Zahlungstermin ein Raum von fast einem Monat liegt. Ein besonders Entgegenkommen wird diesem durch die Ersetzung des Sparprinzips durch die Anleihe in Form von Kassen einer zu außerordentlich günstigen Rente teilnehmen können. Niemand soll sagen dürfen, er habe die Anleihe nicht zeichnen können, weil die Bedingungen seinen Schwebverhältnissen nicht entsprächen. Der kleinste Anteil beträgt 100 Mark, und die Mehrheit der Bevölkerung wird dieses kleine Kapital aufbringen können. Während die beiden ersten Emissionen die Zeichnung anhielten, das Zeichnungen bis zu 1000 Mark am ersten Termin voll bezahlt werden mußten, braucht diesmal die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt. Aber nur 100 Mark zeichnen kann, braucht also erst am letzten Zahlungstermin, den 22. Januar 1916, zu zahlen. Aber 400 Mark übernimmt, hat an jedem der vier Zahltermine 100 Mark zu zahlen. Für die Zeichnungen sind 19 Tage vorgelesen. Das entspricht der Anordnung, die bei der zweiten Anleihe getroffen hat. Diese Zeit reicht aus, um einen Entschluß zu fassen, der um so leichter zu treffen ist, als zunächst kein bares Geld gebraucht wird. Man kann also ganz ruhig auf die Zinsen und Verzinsungen, auf die Gewinne und sonstigen Einnahmen, die erst am 1. Oktober fällig werden, warten, wie es denn überhaupt nicht nötig ist, das einer das Geld für den Erwerb der Reichsanleihe zu Haus liegen lassen muß. Die Sparpläne und Banken befragen die Ableberbeitung der von ihrer Kundenschaft bei ihnen geschätzten Anleihebeträge ohne weiteres aus den Guthaben des einzelnen Auftraggebers.

Es ist in den Erläuterungen der dritten Krieganleihe auch nur der kleinste Zweifel zu setzen? Die Frage kann, aber langes Überlegen, merneit werden. Auf die ersten beiden Anleihen sind und 15 000 Millionen Mark gezahlt worden, und dieses Kapital wurde in Bewegung gesetzt, ohne daß der geringste Zwang ausgeübt wurde. Es versteht sich nun ganz von selbst, daß die Mehrheit des Volkseinkommens aus Zinsen und Arbeitserträgen nicht gleich sein können, weil ja die Kapitalvermehrung unangesehnt vor sich geht. Es sammelt sich also immer neues Geld an, das unterteilt ist; und da es keine bessere Anlage gibt, als die fünfprozentige Reichsanleihe, so findet jede Emission bei ihrem Erscheinen eine schlagartige Kapitalvermehrung vor.

Es ist die materielle Wohlfahrt des Volkes zu verfeinern, sollte sich, angesichts des materiellen Nutzens, den der Ankauf von Krieganleihe gewährt, erübrigen. Die Zukunft der deutschen Wirtschaft, die Größe des Reiches, das Ansehen der Nation in der Welt hängen vom Erfolg des Krieges ab. Das Geld geht zu den Waffen, mit denen wir feigen. Aber zur Geldströmung des Reiches können wir nicht auf den eigenen Reichtum, denn nicht allein der Reichtum in der Heimat und im Ausland des Reiches. Aber die Krieganleihe schenkt, liefert den Ertrag seines eigenen Sparkapitals und trägt das Ansehen und die Macht des Reiches, auf dem die Sicherheit der Schuldverschreibungen ruht. Wer möchte es verantworten, eine solche Gelegenheit, dem Reich und sich zu dienen, angestrichelt vorübergehen zu lassen!

Weitere Zeichnungen auf die Krieganleihe.

Das Bankhaus Mendelssohn u. Co. in Berlin, das die erste und zweite Krieganleihe zu 20 Millionen Mark gezeichnet wurde, merbe auf die dritte Krieganleihe 25 Millionen Mark an. Es werden ferner zeichnen: Die Elektrische Licht- und Kraft- und Gas-Gesellschaft, Berlin, eine Million Mark; die Deutschen Telephonwerke G. m. b. H., Berlin, eine Million Mark; A. G. u. Co., Spiralfabrik, Werkzeug- und Maschinenfabrik, A. G. u. Co., Berlin-Mariefeld, eine Million Mark; die Metallgesellschaft für Elektrische Anlagen, Berlin, 500 000 Mark; die Gummifabrik Fuchs Aktien-Gesellschaft eine Million Mark; das Stahlwerk Sieders-Willich vier Millionen Mark; außerdem stellte das Werk Arbeiter und Beamten Vorbesitzer für die Zeichnung zur Verfügung; die Gemeindefabrik zu Knevels 150 000 Mark; der Allgemeine deutsche Erzeugnisse in Berlin-Grödenau 50 000 Mark; die Familie Stamm-Salberg in Saarbrücken 3 Mill. Mark; die Firma Grenzschütz u. Co. in Düsseldorf 500 000 Mark. Bei den Zeichnungen sind bereits über 9 Millionen Mark für die dritte Krieganleihe zur Zeichnung angemeldet worden. Der Reichs-Kauf-

Herbst- u. Winter-Neuheiten von Damen-Kleidung und Damen-Hüte Mass-Anfertigung vornehmer Promenaden- und Gesellschaftskleider und Kostüme unter Leitung erster Kräfte. A. Huth & Co. Halle an der Saale Grosse Steinstrasse - Marktplatz.



Amtlige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1. In der Zeit vom 16. bis 31. August 1915 sind nachstehende Gegenstände als gefunden hier obenbenannt oder angemeldet worden:
 1 Leberhandtische mit Baumwollzeug, 3 Kartons mit Kleidungsstücken, 1 gold. Armband, 1 Gendarmenbrille mit Zubehör, 1 Goldkette, 1 gold. Armband, 1 Gendarmenbrille mit Zubehör, 4 gold. Broschen mit Lichtbildern, 2 Nadeln aus dem Futteral, 1 Gendarmenbrille für ein Automobil, 2 kleine Flaschen mit 4 Goldstücken, 1 unechte Halskette mit Perlen, 1 Goldkette mit Anhalt, 1 silberne Uhr mit Kette, 1 silberner Fingerhut, 1 kleiner Spielbär und mehrere Gegenstände.
 2. An bestimmten Zeit wurden als verloren gemeldet:
 1 graue Tuchjacke mit Anhalt, 1 schwarze Geldtasche mit Anhalt, 1 gold. Klemmer, 2 braune Geldtaschen mit Anhalt, 1 Herrenregenschirm mit begehbarer Krücke, 1 Wartkette, 1 feingliedrige Kette mit getriebenen Anhängern, 1 Aluminiumhandtasche mit Geldtasche und Anhalt, 1 gold. Ring, 1 schwarze Geldtasche mit Anhalt, 1 Nadeln aus dem Futteral, 1 gold. Brosche mit Lichtbildern, 1 schwarze Lederhandschuh mit Anhalt, 1 schwarzer Damenregenschirm mit langem Saum und Knopf, 1 Stockgriff, 1 gold. Damenring mit silberner Kette, 1 schwarze Geldtasche mit Anhalt, 1 schwarzer großer Dackelband mit Marke 1461, 1 braune Geldtasche mit Anhalt, 1 schwarze Damenbrille mit einem Goldstift, 1 schwarze Geldtasche mit Anhalt, 1 silberne Damenbrille mit Goldrand, 1 goldene Halskette mit gold. Herz und 2 Bildern, 1 Damenregenschirm, 1 silbernes Armband, 1 goldener Klemmer, 1 Palet mit 3 Paar Strümpfen, 1 schwarze Geldtasche mit Anhalt, 1 braune Geldtasche mit Anhalt, 1 silbernes Armband, 1 Büchsenkasten, 1 gold. Damenring mit Kette, 1 gold. Damenring, 1 silberne Geldtasche mit Anhalt, 1 gelber Klemmer mit Kette, 1 Double-Halskette mit rundem Anhänger, 1 Lederjackett für einen Klemmer, 1 schwarzer Damenregenschirm, 1 gold. Armband, 1 Double-Klemmer, 1 graue netzartige Handtasche mit Anhalt, 1 Perle mit Anhalt, 1 dunkelbraune Geldtasche mit Anhalt, 1 weißes Taschentuch, 1 braune Reisehandtasche mit Anhalt, 1 Palet mit 6 Paar Strümpfen, 1 Palet mit einer weißen Decke, Schere und Fingerhut, 1 Stahlbrosche mit Lichtbild, 1 dunkelbraune Geldtasche mit Anhalt, 1 braune Geldtasche mit Anhalt, 1 Herrenbrille mit Messing Rahmen und Gummiband, 1 Gendarmenbrille für die beiden Augen, 1 Klemmer, 1 gold. Brosche mit Hundemarke, 1 graubraunes Umhängetasche mit Anhalt, 1 graubraune Damenhandtasche mit Anhalt, 1 gold. Damenring, 1 graue Knabenerkennung, 1 hellbrauner Geldbeutel mit Anhalt, 1 mattgold. Armbänder, 1 braune Geldtasche mit Anhalt, 1 gold. Halskette mit Anhänger, 1 schwarze Regenschirm mit rundem Knopf, 1 gold. Armband mit Anhänger, 1 gold. Herrenring, 1 gold. Brosche mit sehr kleinem Rubin, 1 braune Lederhandtasche mit Anhalt, 1 Perle mit Anhalt, 1 braune Geldtasche mit Anhalt, 1 Sporttasche, 2 Goldstücke, 1 schwarze Kravatte mit gold. Knopf.

Die unbekannt Eigentümern der unter 1 bezeichneten Gegenstände werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 14 Monaten im Volkseverwaltungsamt, Dreßhausstr. 6, Zimmer 100, geltend zu machen.
 Die nicht zurückgeforderten Gegenstände werden an die Armenverwaltung oder an den Finder abgegeben werden.
 Halle, den 1. September 1915. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Zur Kapitulation für die Wehrdienstleistungen bei den Wehrkommissionen und dem Wehrdienstpersonal der Torpedobootflotten der Kaiserlich deutschen Marine werden nach der Marineordnung aus Gedemüthsmaßregeln 4. Klasse und solche Personen ausgewählt, die eine dreijährige Wehr- oder Arbeitszeit als Wehrdienstmann, Schiffsjunge, Kanonenknecht, Feldschützler, Wehrknecht oder wärter entweder eine Eintrittsprüfung bestanden oder entsprechende Schulzeugnisse vorlegen. Bei den königlichen Seemannsschülern in Flensburg und Slettin sind Vorbereitungskurse für den Eintritt als Wehrdienstmann in die Kaiserliche Marine eingerichtet worden. Am Schluß der Kurse werden Prüfungen abgehalten und darüber Schulzeugnisse ausgestellt. Der Vize-Statthalter des Reichs-Marine-Amts hat die auf Grund der Schulprüfung ausgestellten Zeugnisse mit der erwähnten Eintrittsprüfung als gleichwertig anerkannt.
 Die Kurse, die eine Dauer von acht Wochen haben und das Studium der Mathematik, Chemie und Physik einschließen, werden am 10. April und 20. Oktober und in Slettin am 5. Januar und 15. Juni. Das Schulgeld beträgt 20 Mark, die Prüfungsgebühr 5 Mark.
 Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
 Halle, den 1. September 1915. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Verfertigung von Lohrortanlagen wird die Talstraße zwischen Cöllnitzer Straße und Blauer Straße vom 4. d. Mts. ab bis auf weiteres für den Fahr- und Reitverkehr gesperrt.
 Halle, den 2. September 1915. Die Polizeiverwaltung.

Ratskellerverpachtung.

Nach mehr als 14jähriger Dauer tritt der gegenwärtige Pächter die Pachtung wegen Erkrankung der Frau am 1. April 1916 auf. Pächter bedingungen können an jedem Wochentage während der Geschäftsstunden im Zimmer 100 gegen Einzahlung von 2 Mark in Empfang genommen werden. Angebote bis zum 20. September des Jahres einzureichen.
 Halle, den 31. August 1915. Der Magistrat.

Zu verkaufen.

Sapenregate, Fischregate, Warenregate, Kisten mit Röhren, Glasflaschen, einfache und Doppelputze, Weidstränke, Kistenstränke verkauft.
Friedrich Peileke,
 Weidstr. 25.

Metalbetten an Private.

Nickelstahl, Holzrahmenmatt, Kinderbetten, Eisenblechfabrik, Suhl i. Thür.
Friedrich Peileke,
 Weidstr. 25.

Vermietungen.

Rönigsstraße 61 I 186., am Eisenbahn-Direktionsgebäude, 1. Oktober zu vermieten 5 Zimmerwohnung mit Balkon, Bad, Zinnenkloset, Keller und Wobensammer.
 Näheres beim Hausmann.
Neumarktstraße 34
 2 fache Wäben mit Stube, neu geputzt, a. 1. April, un. ev. m. Wohn. 230. G. Schell, Rummelstr. 25.

Mietsgesuche.

Zur Vergütung von Rohpuder geleg. Regenerations im Kleinsten gef. Off. unt. N. 2789 an die Exp. d. Bl.

Bauverein für Kleinwohnungen, E. G. m. b. H.

Für unsere Mitglieder!
 Zum 1. April 1916 in der Gartenstadt am Mührain (Thaerplatz) 27 Kleine Einfamilienhäuser zu vermieten.
 Auskünfte, Zeichnungen etc. am 10. und 11. September 9-5 Uhr, 12. September 9-1 Uhr im Baubüro, Theaterstrasse 28. Die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern gelangen im Oktober zur Vergebung.
 Für Nichtmitglieder Auskunft etc. ebendort. Der Vorstand.

Offene Stellen.

Männliche.

Oberlehrer
 für Deutsch, Latein und Griechisch, auch nebenamtlich von einer höheren Lehranstalt gef. Angeb. u. B. R. 7639 an Rudolf Mosse, Berlinstr. 4.

Erdarbeiter

werden eingestellt. Baufeldes Mühlgraben am Jägerplatz.

Zum Herbst-Bedarf!

Normalhemden, Jacken, Normalhosen, Barchenthemden, Faltenhemden, Oberhemden weiß und buntparf. Zur Selbst-Anfertigung: Hemdentuche, Hemdenbarchente, Hemdenfanelle; wozu Schnitte gratis abgegeben werden, empfiehlt in guter Auswahl zu billigsten Preisen
Robert Steinmetz,
 Leipzigerstraße 8, Leinenhaus, Betten und Wäsche-Fabrik.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Stellen-Gesuche

Weibliche.
 In acht Mädchen, 15 J., v. Gend. sucht Stelle bei ev. oder kath. Dienstherrn, wo Mädchen, K. i. Wohn. **Miermann,** Rauchhändler, Straße 6, 11.

Damenbenennung.

Damenbenennung
 Dph. 60 Wp. Gürtel 50 Wp. Duffhaus Sass. Volkstr. 1. am Leipziger Turm.

Wollene gestrickte Golf-Jacken

(weiß und farbig) für Damen und Mädchen. Größte Auswahl bei **H. Schöne Nachf.,** Gr. Steinstr. 84.

Zahnatelier Willy Muder

Neue Promenade 16, I. Ecke Leipzigerstr. im Gerdinhaus am Leipziger Turm. Fernspr. 3483



Die Kur im Hause
 Inhalationsapparate Ersatzteile Gummivarren, Krankenbedarfsartikel, Leibbinden - Bandagen Stoff-Luftkissen fürs Feld billigt bei **Ferdinand Dehne Nachf.,** Gr. Steinstr. 15. Fernsprecher 235.

Trauer-Kleider - Kleider - Hüte

A. Huth & Co.
 Große Steinstrasse u. Marktplatz.

Monteure

für Gasinstallationen sucht **Ueberlandzentrale Helmstedt A.G., Helmstedt.**

Kaufmännischer Lehrling

mit guter Schulbildung für Fabrik-Rentor gesucht. Angebote unter B. T. 7662 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung Ihrer Tochter Alice mit dem Kaufmann Herrn Hans Schliack, Leutnant im Torgauer Feld-Artillerie-Regiment Nr. 74, beehren sich anzukündigen
Rektor R. Adam und Frau, Frances geb. Bull.
 Altona-Ottensen, z. Zt. Thale-Harz, im August 1915.

Alice Adam Hans Schliack
 Verlobte.
 Altona-Ottensen Halle a. d. S., z. Zt. Im Felde, August 1915.



Mein lieber, guter Sohn, unser treuer Bruder **Walter Pfeffer,** Ersatzreservist im Reserve-Inf.-Regt. Nr. 26, ist im Lazarett zu Halle a. d. S. ruhig entschlafen. Halle a. d. S., Freilichtdenkmal, 7. d. Septbr. 1915.
 Frau Elisabeth Pfeffer geb. Dreyhahn, Paul Pfeffer, z. Zt. im Felde, Helene Pfeffer, Rudolf Pfeffer, z. Zt. Im Felde. Beerdigung Montag 3 Uhr von der Kapelle des Nordfriedhofes aus.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 23. August mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel, der Landsturmmann **Hans-Georg Teichmann** im Landwehr-Inf.-Regt Nr. 72, 7. Komp. im tiefsten Schmerz
 Auguste Teichmann geb. Walther, Margarete Hahn geb. Teichmann, Frieda Teichmann, Oswald Teichmann, Allengraben, Fritz Teichmann, Kriegsgefangener, Russl. Hans Hahn, Architekt, Westend.



Statt jeder besonderen Meldung.
 Am 26. August o. er. starb im fernem Osten den Heldentod für sein Vaterland mein einziger, lieber Sohn, unser über alles geliebter Bruder, **Hans Koch,** Ersatzreservist in einem Landwehr-Infanterie-Regt., cand. des höh. Schulamts.
 Halle a. d. S., den 3. September 1915.
Lehrer A. Koch und Töchter.
 Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

Heute nach entliehen nach längerem Leiden unsere herzengute Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter **Frau Rechnungsrat Therese Schultz** geb. Bollinger im 83. Lebensjahre.
 Halle a. d. S., Kellersstr. 24, den 3. Septbr. 1915.
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Montag, den 6. September, vormittags 11 Uhr, von der Kapelle des Stadtwehrtackers statt.

Donnerstag nacht starb nach kurzer Krankheit unser goldigster Jüngster Junge, unser liebes Bröderchen und Enkelchen **Herbert** im fast vollendeten 3. Lebensjahre.
 Halle a. d. S., den 4. September 1915.
 Tiefbetribt zeigen dies an **Emil Banse und Frau.**

Vermischtes.



Obsthorden
und
verschliessbare
Obstregale.
beste Ausführung,
Billigste Preise.
Burohard & Beber,
Leipzigerstrasse 10,
Mitgl. d. Rab-Spar-Vereins.

Zahnleidende!
Zähne wech. ant. langj. Gar.
naturgetreu u. 2 Mk. an ein-
seitig. Gold-, Silber-, Platin-,
Kupfer-, Porzellan- u. Zement-
plomben z. u. 1.50 Mk. an
Schmerzen mit. 10h. Stilleste
Verfügen. Zahnreinigung, z. hif.
Kiefer, u. Goldkron. Brück. u. Stütz-
zähnen z. Sprechl. 8-1. 2-7,
auch Sonntags. Reparaturen 10h.
Zahnärztin
Halle a. S., 5 Weisstr. 5 I.

Alb. Loewenstein, Dentist
Ausg. künstl. Zähne u. Plomben
in kürz. Zeit. Langjährige Praxis

Stollen mit der **Socken**
Hand gefertigt
empfiehlt **H. Schnee Nachf.,**
Gr. Steinstr. 84.

Es geht nicht
ohne neues Herbstkleid.
Viele Frauen werden sich das sagen
und das neue Favorit-Modell-Album
(60 Pl.) wird als erprobter Mode-
berater willkommen sein. Alle
Vorlagen können mit Hilfe d. vor-
z. Favorit-Schritte leicht nach-
geschneidert werden. Erhältl. bei
W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstr. 6-8.

Die Vermahlung der Volksküche und
Stoffschleier macht ganz bezaubernd
darauf aufmerksam, das auch während
der Kriegszeit Frauen bei den ange-
gebenen Verkaufsstellen zu haben sind,
die an Bedürfnisse deckt werden
können.

Die Volksküche
besteht für:
Brunnensorte Nr. 31.
Speisen werden verabreicht von
11-1 Uhr täglich.
1 ganze Portion zu 25 Pfg.
1 halbe Portion zu 15 Pfg.
Merken zu gemäss und halben Portio-
nen, welche an beliebigen Tagen in
der Küche verwendet werden können.
Es zu haben bei Herrn Kaufmann
Paul Kunkel vormals Otto Hill, 68,
Weisstr. 68, und bei Herrn Kaufmann
Ludwig Barth, Leipzigerstr. 84,
Nähe des Krönigen Turmes.

Telephon 4912.
Firma Erna Kayser, Gr. Ulrich-
Spezialgeschäft für vornehmen Damenputz
zeigt den Eingang der neuesten aparten
Herbst- und Winterhüte
an. — Umarbeiten sowie Umpressblüte erbitte schnellstens, tadellose,
geschmackvolle Ausführung.
Grosses Lager von Trauer-Hüten.
Auf Wunsch sofortige Auswahlsendungen.
Telephon 4912.

Die Sommerausgabe
des
Allgemeinen Mitteldeutschen
Fahrplanbuches
ist zum Preise von **20 Pfg.** in allen hiesigen
Buchhandlungen u. den meisten **Papier-**
Geschäften zu haben. Ausserdem nehmen
Bestellungen darauf die **Geschäftsstellen**
unserer Zeitung und unsere **Boten**
entgegen.
Verlag der Saale-Zeitung.

Hiermit geben wir bekannt, dass wir von der

Gersten-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. Berlin

der für den Einkauf und die Verwertung von Industrieerste als Zentrale eingesetzten Stelle, welche allein die zur Verwendung von Industrieerste (Gerste für Mälzerei, Graupenmüllerei, Hefefabrikation und Malzkaffee-fabrikation) nötigen Bezugsscheine besitzt, als **Kommissionäre** bestellt worden sind. Wir bitten, alle Angebote in Gerste an uns, bezw. die von uns im ganzen Regierungsbezirk bestellten Einkaufsstellen zu richten. Für diese Einkaufsstellen wünschen wir alle diejenigen Händler und Makler des Regierungsbezirkes zu beschäftigen, welche sich seither berufsmässig mit dem Handel in Industrieerste befasst haben, und fordern hiermit die in Betracht kommenden Händler- und Maklerkreise auf, sich **sofort** an einen der Unterzeichneten zu wenden, da spätere Bewerbungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

- Aktien-Malzfabrik Cönnern.**
- Aktien-Malzfabrik Landsberg.**
- Aktien-Malzfabrik Niemberg.**
- Aktien-Malzfabrik Sangerhausen.**
- G. Fuchs, Querfurt.**
- Hallesche Malzfabrik Reinicke & Co., A.-G., Halle a. d. S.**
- J. G. Höltz & Söhne, Naumburg a. d. S.**
- J. G. Höltz & Söhne, Sangerhausen.**
- F. Lehmann, Merseburg.**
- Leipziger Malzfabrik Schkeuditz.**
- C. Mennicke, Teutschenthal.**
- Gebr. v. Rauchhaupt, Mücheln.**
- L. Thranhardt, Weissenfels a. d. S.**
- M. Windesheim & Co., Halle a. d. S.**
- R. Witschel Nachf., G. m. b. H., Sangerhausen.**
- Zentral-Genossenschaft, Halle a. d. S.**

Billige
Einmachegläser
12, 14, 18, 20 Pfg. usw.
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90,
Mitglied des Rab-Spar-Ver.

Preiswert u. gut
kaufen Sie sämtliche
Strumpfwaren und Strümpfen
in dem ersten Spezialgeschäft
H. Schnee Nachf., Gr. Steins-
Gründet 1838.

Brennholz-Verkauf
der Arbeitshütte der Coalg. Stadt-
mitten Weidenplan 5.
Telephon 1036 von 12-2 gethloffen.
1 Korz 50 Pfg. 10 Korbe 4,50 Mk.,
30 Korbe 12 Mk., Welche etwas teurer,
frei ins Haus.
Nur gutes Kiefernholz.

Asthma-
Reisenden teile ich anheim mit, wie
ich von meinen langjährigen schmerzlichen
Asthma in kurzer Zeit durch eine ein-
fache natürliche Anwendung vollständig
beheilt wurde.
A. Weigand, Privatier,
München Albinstr. 1.

Waschgefässe
dauerhaft, billig, Mitgl. d. Rab-Spar-V.
Zander, Gr. Klaus-
strasse 12.
Die neuesten, besten Waschmaschinen
Sitz 12 Mk., verkauft Weisstr. 6.

Persil
wäscht
von selbst!
Henkel's Bleich-Soda

Hausfrauen!
Sorgt für Verwertung der Lumpen!
Lohnt nichts umkommen! Geht zum Verkauf! Denn gerade dieses
hilft sehr viel mit, mehrere Hunderte endgültig niederzurufen.
Ich habe für alte wollene
Strumpfabfälle Kilo 1,50 M.
Lumpen aller Art, alte und neue Abfälle,
Sackzeug, Knochen, Papierabfälle anerkannt
höchste Preise. Lasse auch kostenlos abholen!
Theuring, Kl. Ulrichstr. 5.
Tel. 3285.

Jedwede Verlegung eines Teiles
unserer Lagerräume geben wir mehrere
Damenzimmer
und
Salons
in Mahagoni, hell Aufbaum,
Vollender,
Herrenzimmer
in Eiche,
Schlafzimmer
in Mahagoni, Aufbaum, Kirschbaum,
Küchen
mit großen Wäffeln in hellgrauen
Farben mit erheblicher Preiszurück-
setzung ab.
Gekaufte Sachen können noch bis
Anfang Oktober lagern.
Möbel sind jetzt schon zum Teil
10-15 Prozent im Preise ge-
rungen. Es bietet sich daher die
denkbar günstigste Gelegenheit,
erschlassige Arbeit sehr
vorteilhaft zu erwerben.

Möbelmagazin
Hallscher Tischlermeister
nur
Gr. Ulrichstr. 50.

Zeichnungen
auf die
neue 5% Deutsche Reichsanleihe
(dritte Kriegsanleihe)
werden in unserer Sparkassen-Hauptstelle, Rathausstr. Nr. 1 und den Zweigstellen Gr. Brunnenstr. Nr. 34
und Sandwehstr. Nr. 23 vom 4. bis 22. September d. J. 1 Uhr mittags kostenlos entgegengenommen
Zusammenhangs werktätig von 8-1 Uhr und 3-5 Uhr. Weigentlich der Kündigungstermin wird den
Sparern, welche bei der Sparkasse zeichnen, wiederum weitestgehendes Entgegenkommen genährt
werden. Es wird empfohlen, in erster Linie bei der Hauptstelle zu zeichnen und auch das Sparbuch zur Eintragung
der Kündigung der Einlage vorzulegen.
Sparkasse der Stadt Halle a. S.

Kriegsanleihe
Im Interesse möglichst starker Beteiligung geben wir, wie seinerzeit
von der ersten u. zweiten, so nunmehr auch von der dritten Kriegsanleihe
an unsere Versicherten
Stücke zum Ausgabepreis ab und stellen auf Wunsch den Gegenwert
nach Massgabe unserer Bedingungen als Policendarlehen zur Verfügung.
Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)